**Förderantrag 2025**

Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten (berufspraktischer Einsatz) im Rahmen der psychosozialen Betreuung nach § 16 a SGB II (Psychosoziale Betreuung) und analog § 16a SGB II (Kommunale Beschäftigung).

|  |
| --- |
| **Antragsteller** (Maßnahmeträger) |
| **Name/Bezeichnung:** |  |
| **Straße:** |       |
| **PLZ Ort:** |       |
| **Telefon:** |       |
| **Telefax:** |       |
| **E-Mail:** |       |
| **Ansprechpartner/-in:** |       |
| **Bankverbindung:** |       |
| **IBAN:** |       |
| **BIC:** |       |

|  |
| --- |
| **Erklärungen des Antragstellers / Hinweise** |
| Hiermit beantrage ich Förderleistungen zur Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten analog bzw. nach § 16 a SGB II im Rahmen des Gesamtkonzepts Arbeit der Stadt Karlsruhe. Es handelt sich dabei um nicht versicherungspflichtige Beschäftigungen von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Sozialrechts-verhältnissen, für die den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zuzüglich zum Arbeitslosengeld II eine angemessene Entschädigung für Mehraufwendungen zu zahlen ist; die Arbeiten müssen zusätzlich sein und begründen kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts; die Vorschriften über den Arbeitsschutz und das Bundesurlaubsgesetz sind entsprechend anzuwenden; für Schäden bei der Ausübung ihrer Tätigkeit haften erwerbsfähige Hilfebedürftige nur wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. |
| **Maßnahme:** | SAMka |
| **Förderbeginn:** |       |
| **Förderdauer:** |       Monate |
| **Anzahl der Stellen für Beschäftigungsmöglichkeiten insgesamt:** |       |
| **Wöchentliche Beschäftigungszeit je Beschäftigungsmöglichkeiten:** |       |

|  |
| --- |
| **Kurzbezeichnung der Maßnahme zur Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten**  |
|       |

|  |
| --- |
| **Ausführliche Beschreibung der Beschäftigungsmöglichkeiten** |
| **Bitte Vordruck „Einsatzstellenbeschreibung“ verwenden**Insbesondere bitte Angaben / Erläuterungen zu folgenden Kriterien: * Tätigkeitsbeschreibung (Arbeitsinhalte, Einsatzorte, Arbeitszeit)
* Platzzahl
* Begründung des öffentlichen Interesses, der Zusätzlichkeit und der Wettbewerbsneutralität
 |

|  |
| --- |
| **Darstellung des Maßnahmekonzeptes und seiner Besonderheiten** |
| * Fachliche Qualität der Maßnahme
* Zuschnitt auf die Zielgruppe (3. Arbeitsmarkt)
* Übergangsmöglichkeiten zum 1. und 2. Arbeitsmarkt
* Abgrenzung zum 2. Arbeitsmarkt
* Erfahrung des Trägers mit der Zielgruppe
* Regionale Vernetzung des Trägers
* Eignung der Einsatzstellen für die Zielgruppe
* Berücksichtigung der Chancengleichheit für Frauen und Männer
* Wettbewerbsneutralität

      |

|  |
| --- |
| **Ich stelle sicher, dass**  |
| * die beantragte Maßnahme gesetzeskonform und ordnungsgemäß durchgeführt wird.
* während der gesamten Maßnahmedauer die Trägereignung vorliegt und die Fördervoraussetzungen (gemäß Förderaufruf) erfüllt sind.
* die Maßnahme von mir selbst oder teilweise von einem von mir beauftragten Dritten durchgeführt wird, d.h. ausschließlich vom Jobcenter Stadt Karlsruhe zugewiesene erwerbsfähige Hilfebedürftige nur im Rahmen der beantragten und bewilligten Einsatzstellen bei mir oder bei dem von mir beauftragten Dritten beschäftigt werden.
* die gewährten Förderleistungen zweckentsprechend verwendet werden.
* meine Aufwendungen im Zusammenhang mit der Maßnahmedurchführung mindestens den zu bewilligenden Förderleistungen entsprechen und Leistungen Dritter berücksichtigt werden.
* die bewilligten und ausgezahlten Mehraufwandsentschädigungen ohne Abzug unverzüglich an die Teilnehmenden weitergegeben werden.
* die Vorschriften über den Arbeitsschutz und das Bundesurlaubsgesetz entsprechend angewendet werden.
* die Unfallversicherung sowie die Haftpflichtversicherung der in den bewilligten Einsatzstellen beschäftigten Personen rechtzeitig erfolgt und auf Verlangen der Koordinierungsstelle Gesamtkonzept Arbeit nachgewiesen wird.
* im Zusammenhang mit der Maßnahmedurchführung keine Arbeitnehmerüberlassung von Teilnehmenden am berufspraktischen Einsatz betrieben wird.
* alle förderungsrelevanten Änderungen unverzüglich der Koordierungsstelle mitgeteilt werden.

Die vollständige Besetzung der bewilligten Einsatzstellen mit erwerbsfähigen Hilfebedürftigen wird unverzüglich erfolgen. Freiwerdende Teilnahmeplätze werden der Koordinierungsstelle zeitnah mitgeteilt. Förderbar sind bewilligte Teilnahmeplätze, Basis für die Mehraufwandsentschädigung sind die tatsächlich geleisteten Beschäftigungsstunden.Die Auszahlung der gesamten Förderung erfolgt monatlich nachträglich auf der Basis eines vom Träger jeweils zu erstellenden und spätestens bis zum 10. des Folgemonats an die Koordinierungsstelle zu übersendenden Monatsberichts.  |

|  |
| --- |
| **Fördervoraussetzungen** |
| Die Beschäftigungsmöglichkeiten müssen zusätzlich und wettbewerbsneutral sein. Die Arbeiten dürfen nicht überwiegend erwerbswirtschaftlichen Interessen oder den Interessen eines begrenzten Personenkreises oder den Interessen Einzelner dienen. Zusätzlichkeit liegt vor, wenn die Beschäftigungsmöglichkeiten ohne die Förderung nicht, nicht in diesem Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt geschaffen werden. Arbeiten, die auf Grund einer rechtlichen Verpflichtung durchzuführen sind oder die üblicherweise von juristischen Personen des öffentlichen Rechts durchgeführt werden, sind nur förderungsfähig, wenn sie ohne die Förderung voraussichtlich erst nach zwei Jahren durchgeführt werden. Im Zusammenhang mit der Einrichtung von Beschäftigungsmöglichkeiten dürfen bestehenden Unternehmen am Markt für Güter und Dienstleistungen keine Wettbewerbsnachteile entstehen. Beschäftigungsmöglichkeiten dürfen reguläre Beschäftigungsverhältnisse nicht verdrängen oder beeinträchtigen. Die Schaffung neuer Arbeitsplätze darf nicht gefährdet oder verhindert werden. **Die Entscheidung hierüber erfolgt im lokalen Konsens durch den Arbeitskreis ESF und GK-Arbeit für den Stadtkreis Karlsruhe.**Die Beschäftigungsmöglichkeiten müssen die Sicherung und Erweiterung individueller Qualifikationen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten unterstützen und Anreize für die Aufnahme regulärer Beschäftigung bieten. Zwischen dem Maßnahmeträger und dem teilnehmenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen besteht kein Arbeitsverhältnis / kein Arbeitsvertrag. Unabhängig davon sollten die beiderseitigen Rechte und Pflichten aus dieser besonderen Art einer Beschäftigung entsprechend dokumentiert werden. Der Träger schließt daher mit den Teilnehmenden eine schriftliche **„**Teilnehmervereinbarung**“** (Einsatzplan) ab (z.B. Beginn und Dauer, Einsatzorte, Umfang und Verteilung der Arbeitszeit, Arbeitsinhalte, ggf. Qualifizierung/Betreuung, Höhe der Mehraufwandsentschädigung, Arbeitsschutz, Haftung, Unfallversicherung, Urlaub, Ansprechpartner beim Träger, Zeugnis und Beurteilung, Informations- und Mitteilungsverpflichtungen). Der Träger erstellt für die Teilnehmenden eine Teilnahmebescheinigung. Gegenüber der Koordinierungsstelle und der Sozial- und Jugendbehörde der Stadt Karlsruhe werden die im Rahmen der Evaluierung geforderten Informationen gewährleistet.Die Stadt Karlsruhe hat jederzeit das Recht, Maßnahmeprüfungen vorzunehmen. Der Träger lässt die Einsicht in Geschäftsunterlagen sowie den Zutritt zu den Geschäftsräumen bzw. zu den Arbeitsorten der Teilnehmenden zu.Eine aussagekräftige Dokumentation wird seitens des Trägers sichergestellt. Bei Leistungsstörungen sind gegenüber dem Träger Sanktionen möglich bis hin zur vorzeitigen Rücknahme der Bewilligung. |

|  |
| --- |
| **Sonstige Bemerkungen / Mitteilungen** |
|       |

|  |
| --- |
| **Unterschrift** |
| Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben. Den Inhalt dieses Förderantrages habe ich zur Kenntnis genommen.        |
|  | Ort, Datum |  | Unterschrift, Stempel |  |